

<b>Zeitschrift:</b>	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Band:</b>	8 (1901)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Zum St. Gallischen Erziehungswesen
<b>Autor:</b>	Biroll
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-525156">https://doi.org/10.5169/seals-525156</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zum St. Gallischen Erziehungswesen.

Herr Kantonsrat Biroll, ehemaliger Professor am kath. Lehrerseminar in Zug, hat im Namen der staatswirtschaftlichen Kommission zu Handen der Hh. Kantonsräte einen Bericht über das St. Gallische Erziehungswesen abgegeben, der in der letzter Sitzung dieses Jahrhunderts unbestritten passierte. Wir geben denselben im wesentlichen wieder, hat er doch allgemeines Interesse. Er lautet also:

## A. Allgemeines.

1. Die Prüfung der Protokolle, Kopierbücher und Akten hat ergeben, daß der Erziehungsrat und seine Kommissionen, der Departementsvorstand und das Sekretariat eine rege und umsichtige Tätigkeit entfaltet und eine große Arbeitssumme bewältigt haben.

Zwei Grundzüge sind es vorab, welche diese Tätigkeit charakterisieren: einerseits das stetige Hinzielen nach gesundem, solidem Fortschritte, anderseits das unverkennbare Streben, keine berechtigten Interessen und Anschauungen zu verlecken.

2. Nun zu unserer Materie übergehend, möchten wir den Wunsch aussprechen, daß künftighin aus den Staatsrechnungen, bezw. aus den Belegbänden direkt ersichtlich wäre, welche Besoldungen die einzelnen vom Staate angestellten Lehrkräfte beziehen. Bisher ist dies nämlich nur hinsichtlich der Kantonschule der Fall. Es würde die Erfüllung unseres Wunsches u. a. den Wert haben, daß die staatswirtschaftliche Kommission, ohne zu den Gehaltsdekreten greifen oder in die Anstalten wandern zu müssen, Nachschau halten könnte, welche totale Gehaltssumme solchen Lehrkräften zufließt, die, ohne mehr Lehrstunden zu haben als manche Lehrkräfte einer einzigen Anstalt, an verschiedenen Staatslehranstalten wirken. Diese Gehalte möchten sich nämlich unseres Erachtens allzu sehr kumulieren!

3. In der Sorge für die Bildung von Schwachsinnigen hat der Kanton bisher erst einen kleinen Anfang gemacht. Eigene Kurse bestehen erst in der Hauptstadt und in Zddaheim; eine weitere Anstalt, in Neu-St. Johann, ist im Werden begriffen. An mehreren Orten ließ man den schwachsinnigen Kindern wenigstens Nachhilfestunden erteilen. Doch wurde der ausgesetzte Kredit von Fr. 6000 nicht zur Hälfte aufgebraucht!

Möge dieses Säcklein edler Humanität, gefördert durch die begonnenen ärztlichen Untersuchungen der Schulkindergarten, ohne Beeinträchtigung ähnlicher segensreicher Institutionen, wie der Taubstummen-,

Blinden- und Rettungsanstalten, mächtig aufgehen, selbst wenn uns dadurch vermehrte Opfer auferlegt würden!

4. Für bessere Ernährung armer Schulkinder wurde im Berichtsjahre wieder eine Subvention von Fr. 3000 ausgesetzt. Die Zahl der Schulen mit Suppenanstalten hat sich um 3 vermehrt. Doch sind hierin noch gar viele Gemeinden rückständig, in denen unbestreitbar sowohl das Bedürfnis, als (bei einem guten Willen) die Möglichkeit der Schaffung, bezw. Abhülfe, vorhanden wären.

5. In der Amtsführung der Ortschulräte scheint sich eine stete Tendenz zur Besserung und zum Fortschritte zu befunden und im allgemeinen ein guter Wille vorhanden zu sein. Aber es sind leider noch immer Elemente zu finden, denen jedes Verständnis und jede Sympathie für Schule und Schulfortschritt abgeht. Vielleicht wäre es mitunter hier am Platze, die „Examinierten“ die Prüfung bestehen zu lassen, statt dort, wo es der Amtsbericht tut (vergl. Seite 322, Zeile 7 des letzteren).

6. Die Tätigkeit der Bezirkschulräte war zwar auch verschieden, aber im allgemeinen gründlich und fleißig.

7. Bei Prüfung der Schulrechnungen hat die Behörde die Beobachtung gemacht, daß manche Schulkapitalien auf bloße Privat-Obligationen angelegt waren. Kräftig schritt sie gegen diesen Mißstand ein, sogar unter Androhung des Entzuges der Beiträge an Fonds und Defizite.

8. An direkter finanzieller Unterstützung der Primarschule durch den Staat verzeichnet die Staatsrechnung total Fr. 187,067. Wie winzig nimmt sich diese Summe aus, wenn man sich an Hand der Tabellen und des Amtsberichtes vergegenwärtigt, daß die Gemeinden selbst, im Rechnungsjahre, eine Ausgabe von Fr. 4,040,700.— aufweisen, wovon nicht weniger als Fr. 1,437,219.— auf dem Steuerwege gedeckt werden mußte, und daß über 24 % der Schulgemeinden den horrenden Steuerfuß von 5,1 % bis 11 % aufweisen.

Würde z. B. auf Seite 310 und 311 des Amtsberichtes neben den nach einem veralteten Reglemente zuerkannten Beiträgen für Schulhäuser und dergleichen auch die Summe der bezüglichen Baukosten angegeben, so müßte es in die Augen springen, daß die Fr. 38,571 Baubeiträge gleichsam nur ein Tropfen auf den heißen Stein sind.

Da wird es bei aller Bedauerlichkeit zum Teil erklärlich, wenn wir noch 44 Schulen mit 80 bis 145 Schülern zählen und die Zahl der Schulen mit effektiv bloß 24 bis 29 Schulwochen immer noch 46 beträgt!

Hier ist Abhülfe unerlässlich; aber sie kann nachhaltig nicht anders geschaffen werden, als indem der Staat einen wesentlich größeren Teil der Schullaufen auf sich nimmt, als es bis anhin der Fall war. (Gilt auch für den Kanton Schwyz und andere Kantone. Die Red.) Wir wollen für diesmal der Versuchung widerstehen, aus der Staatsrechnung zu zeigen, daß manche viel weniger wichtige Aufgaben der Zeit sich einer verhältnismäßig weit ergiebigen Staatsunterstützung erfreuen, als das den Ärmsten wie den Reichen angehende Volksschulwesen.

Damit man uns aber nicht des Pessimismus zeige, wollen wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß obiges düstere Bild sich nur auf einen kleinen Teil unserer Schulgemeinden bezieht, daß dagegen glücklicherweise die überwiegende Mehrheit und der Staat noch kräftig genug sind, das Gewonnene, d. h. den bisherigen Stand des Schulwesens nicht bloß zu erhalten, sondern einen Schritt vorwärts zu tun.

9. Als einen solchen Schritt vorwärts betrachten wir die Erhöhung des gesetzlichen Gehaltsminimums der Primarlehrer. Dieser Ruf ist nicht neu, aber je länger, desto gebieterischer. So verabschiedete sich der lebtjährige Generalberichterstatter, um die „Konsequenzen der Erhöhung der Professorengehalte auch nach unten zu ziehen und auch dort bessere Zustände zu schaffen“ mit den Worten: „Wir können das uns übertragene Mandat nicht besser in Ihre Hände zurücklegen, als wenn wir die Hebung der Volksschule durch Besserstellung ihrer Lehrer als kommende schöne und segensreiche Aufgabe des engern und weitern Vaterlandes warm und eindringlich Ihrer geneigten Erdauerung empfehlen.“

Wahrlich, wir müssen uns fragen:

Wie soll ein Lehrer, der zugleich Familenvater ist und seinen Kindern eine standesgemäße Erziehung möchte zu teil werden lassen, mit dem jetzigen Gehaltsminimum von Fr. 1300 und darunter auskommen, wenn anders er nicht solcher Nebenbeschäftigung oder gar solcher Hauptbeschäftigung nachgehen soll, die wie ein Frost auf seine Lehrtätigkeit einwirken müßte?!

Von wie vielen wackeren, befähigten, jungen Männern dürfen wir erwarten, daß sie sich, unter gänzlicher Hintansetzung ihrer materiellen Interessen, für den erhabenen Lehrerberuf entscheiden, wenn jede andere Stellung geschulter und halbgeschulter Leute viel verlockendere Aussichten bietet und dabei eine unvergleichlich kleinere Verantwortung und Anstrengung auferlegt?!

Dürfen wir, man verzeihe den Ausdruck, dulden, daß neben unserem nun gut gestellten Professorenstande ein bemitleidenswertes Schullehrer-Proletariat dastehé?

Liegt es im Interesse der Schule, daß wir Gefahr laufen, unsere großen Opfer für Schulhausbauten und dergleichen dadurch illusorisch zu machen, daß wir nicht die besten und edelsten Kräfte als Erzieher unserer Lieblinge, der Kinder, heranzubilden und heranzuziehen uns bemühen?

Woher die Klage auf Seite 323 des Amtsberichtes, daß ein Abgang von 33 Lehrkräften eingetreten, der aber keinen Ausgleich mehr erfahren, während noch neue Lehrstellen zu den bisherigen hinzugekommen seien?

Die Antworten liegen in den Fragen selbst.

Sie alle begründen den Vorschlag auf Erhöhung der Lehrergehalte überhaupt, während wir, um beim Dringlichsten und Greichbaren stehen zu bleiben, nur der Erhöhung des Gehaltsminimums unser Wort sprechen wollen.

Wir wissen wohl, daß solche Vorschläge nicht populär und angesichts unserer Steuerverhältnisse dazu angetan sind, von Rat und Volk wohl erwogen zu werden. Aber wir sind der Überzeugung, daß die Rücksichten auf unsere Kinder und der Sinn der Gerechtigkeit gegenüber der Lehrerschaft uns nicht mehr länger nein sagen lassen.

Allerdings ist dann entschieden zu gewärtigen, daß übermäßige oder ungeeignete Nebenbeschäftigung von der Bildfläche verschwinde und die gesamte Lehrerschaft durch ihr Auftreten wie durch ihr Wirken der Schule und sich selbst recht viele Freunde schaffe.

10. Bei den Wahlen der Lehrerschaft der höheren Lehranstalten haben Departement, Studienkommission und Erziehungsrat es an vorsichtigstem Vorgehen nicht fehlen lassen. Lagen auch die besten Zeugnisse und Empfehlungen vor, so wurde doch von Probelektionen oder Schulbesuchen nicht Umgang genommen. Ist auch dabei die Behörde von Täuschungen nicht gefeit worden, so darf sie sich doch bewußt sein, mit allem Ernst vorgegangen zu sein.

11. Durch den Gesetzesentwurf über Schaffung einer Lehrersynode an die Stelle der bisherigen Delegierten-Kantonal-Lehrerkonferenz haben Regierungsrat und Erziehungsrat einen lange gehegten Wunsch aus Lehrerkreisen der Verwirklichung näher gebracht.

Infolge des innigen Kontaktes zwischen Behörde und Lehrerschaft und des Mitberatungsrechtes der letztern über Lehrplan und Lehrbücher kann die Synode, bei allseitig richtiger Auffassung ihrer

Stellung, ein Organ zu wesentlicher Förderung des Schulwesens werden.

12. Höchst wünschenswert wäre eine Neuregelung der Ferienverteilung durch alle Stufen unseres Schulwesens hindurch, vorab in dem Sinne, daß die Frühlingsferien wegen der vorausgegangenen strengen Winterschulzeit etwelche Verlängerung erfahren würden.

13. Um der staatswirtschaftlichen Kommission einen gründlicheren und raschern Einblick in die Leistungen unserer Staatslehranstalten zu ermöglichen, gestatten wir uns, die Anregung zu machen, es möchten inskünftig zu den Prüfungen an der Kantonsschule, am Lehrerseminar, an der Verkehrs- und Handelschule jeweilen die Berichterstatter über Erziehung und über Handel und Gewerbe und zu den Prüfungen an der landwirtschaftlichen Winterschule der Berichterstatter über Landwirtschaft eingeladen werden.

(Schluß folgt).

### \* Aus dem Ausland.

**Frankreich.** Die Zahl der Verbrecher und besonders auch der jugendlichen Verbrecher wächst in Frankreich in geradezu erschreckender Weise. Seit 1880 ist die Zahl der wegen Vergehen und Verbrechen Angeklagten um 30,000 gestiegen, während die Bevölkerung in dieser Zeit kaum zugenommen hat. Die Zahl der jugendlichen Verbrecher ist doppelt so groß, als die der erwachsenen Verbrecher. In Paris sind über die Hälfte der Verhafteten unter 21 Jahre alt. Die Selbstmorde im allgemeinen und leider auch die Selbstmorde von Kindern unter 16 Jahren werden immer häufiger. Das sind die Erfolge des in den französischen Staatschulen an Stelle des Religionsunterrichts gelehrt Moralunterrichts. Wahre Sittlichkeit ohne Religion gibt es nicht.

**Rußland.** Zum erstenmale ist über das russische Volksschulwesen eine umfassende statistische Erhebung veranstaltet worden. Wir entnehmen derselben folgendes: Bei einer Bevölkerungszahl von rund 127 Mill. bestehen 78,724 Elementarschulen mit 90,114 Lehrern und 22,870 Lehrerinnen. Diese Schulen wurden zuletzt besucht von 2,969,589 Schülern und 8,315,44 Schülerinnen. Die Volksschulkinder betragen also 3% der Gesamtbevölkerung, die Schülerinnen sogar nur 1,3% der weiblichen Bevölkerung. Es steht also mit der Volkssbildung in Rußland noch herzlich schlecht. Bemerkenswert ist auch, daß von den 90,114 Lehrern nur 51,337 eine Lehrerbildungsanstalt besucht haben.

**Aus Kiautschou.** Sämtliche Dörfer und Städte im deutschen Pacht- und Interessengebiet Kiautschou besitzen je nach ihrer Größe eine bis drei chinesische Schulen. Da kein Schulzwang besteht, so schicken die Eltern ganz nach Gefallen ihre Söhne gewöhnlich erst mit dem 10. Lebensjahr in die Schule. Die Mädchen besuchen dieselben nicht; nur die Wohlhabendsten halten für ihre Töchter eine Art Hauslehrerin. Manche Schüler besuchen die Schule bis über das 20. Lebensjahr hinaus. Dieselben sind nicht in Klassen eingeteilt, sondern sitzen bunt durch einander an größeren und kleineren Tischen. Der Lehrer verteilt nämlich die Schüler so, daß die Ansänger neben den Fortgeschrittenen sitzen, damit letztere den ersteren behilflich seien. Der Unterhalt des Lehrers wird gebildet aus dem Schulgeld, das die Schüler zahlen. Dasselbe beträgt für das erste Schuljahr 2500 Räsch (kleinste chinesische Münze) = etwa Fr. 7.50 und steigt sich für jedes folgende Schuljahr um weitere 750 Räsch.